



Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachung

vom 2. März 2021

<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Veröffentlichung möglichst am 6.3.2021	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schäfer Tel.: 07144/102 – 205
<input type="checkbox"/>	Zur Information	
<input type="checkbox"/>	Sperrfrist bis	AZ: IV-780.4 Sc

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

AZ.: 43-3291-B08-07

Flurbereinigung Backnang (B14)
Rems-Murr-Kreis

Angebot des freihändigen Grunderwerbs der für den Ausbau der B14 benötigten Flächen

1. Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt im Auftrag des Bundes, die für den Ausbau der B14 benötigten Flurstücke von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu erwerben.
2. Daran interessierte Grundstückseigentümer werden aufgefordert, sich möglichst innerhalb der nächsten 2 Wochen nach dieser Bekanntgabe mit dem Landrats-

Telefonzentrale 07144/ 102-0
Telefax 07144/ 102-300
e-mail rathaus@schillerstadt-marbach.de
Marktstraße 23
71672 Marbach am Neckar

Seite 2 zur Amtlichen Bekanntmachung vom 02.03.2021

amt Rems-Murr-Kreis, Amt für Vermessung und Flurneuordnung zwecks Unterbreitung eines Verhandlungsangebots schriftlich oder mündlich in Verbindung zu setzen.

3. Das Amt für Vermessung und Flurneuordnung weist darauf hin, dass dafür alle Flurstücke innerhalb der Flurbereinigung Backnang (B14) in Frage kommen.
4. Bitte senden Sie Ihr Verkaufsinteresse schriftlich an
Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Fachbereich Flurneuordnung,
Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen
oder per E-Mail an: j.pohl@rems-murr-kreis.de
5. Sie erreichen uns telefonisch in der Zeit
von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter
Frau Kallning: 07151/501-2014 oder Herr Pohl: 07151/501-2140.
6. Die Abgrenzung des Verfahrens ist aus den Gebietskarten Nord und Süd ersichtlich, die zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet unter:
www.lgl-bw.de/3291 eingesehen werden können.

Waiblingen, 25.02.2021

gez. Claudia Kallning